

Eine Stunde Meet & Talk mit Prof*in Dr*in Heidemarie Winkel von der Universität Bielefeld über das Thema „Geschlechtergerechte Sprache: Bedeutung und Widerstände“

Liebe Interessierte,

ganz herzlich möchten wir Sie zu der dritten TALK:BAR der AN:SPRECH:BAR einladen. Diese findet am **13.07.2023 um 18 Uhr in Herford im Bürgerzentrum Haus unter den Linden** (Unter den Linden 12, 32052 Herford) statt.

In entspannter Atmosphäre und bei einem leckeren Getränk möchten wir mit **Prof*in Dr*in Heidemarie Winkel** von der Universität Bielefeld über das Thema „**Geschlechtergerechte Sprache: Bedeutung und Widerstände**“ sprechen. Schwerpunkte des Talks sind neben der Bedeutung und der Widerstände gegen eine geschlechtergerechte Sprache auch die Entwicklung von Sprache und Kommunikationsformen. Hier möchten wir vor allem die Frage der Notwendigkeit von Richtlinien zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache in Vereinen, Verwaltung oder Hochschulen diskutieren.

Heidemarie Winkel ist Professorin für Soziologie an der Universität Bielefeld. Ihre Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Geschlechterverhältnisse, Frauenbewegungen und Geschlechterrechte in einer globalen Perspektive, und Prozesse interkultureller Kommunikation. Sie gibt Lehrveranstaltungen zu Themen wie „Rassismus in der Migrationsgesellschaft“ und „Globale, transkulturelle Geschlechterforschung“.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der AN:SPRECH:BAR, einem landesweiten Projekt der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld, und mit freundlicher Unterstützung der Gleichstellungsstelle der Stadt Herford statt. Ziel des Projektes „Ansprechbar“ ist die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im Bereich der Sprache und Kommunikation: Die Vielfalt der Gesellschaft soll durch eine geschlechtergerechte, inklusive und wertschätzende Sprache sichtbar gemacht werden.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und den gemeinsamen Austausch.

Hinweis:

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, queerfeindliche oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Gefördert durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

